

## Finanzierungsmodell und Förderungen der Paracelsus Universität in Nürnberg

### Vorfinanzierungsmodell

#### PMU-Bildungsfonds Medizin - der Umgekehrte Generationenvertrag an der PMU

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität in Nürnberg bietet den Studierenden mit dem Umgekehrten Generationenvertrag ein flexibles Konzept der Studienfinanzierung.

Als Teilnehmer am Umgekehrten Generationenvertrag können die Studiengebühren zunächst über einen Bildungsfonds vorfinanziert werden. Erst nach erfolgreichem Studienabschluss wird für einen bestimmten Zeitraum ein definierter Prozentsatz des Einkommens an den Bildungsfonds zurück bezahlt.

Mit diesen erfolgsabhängigen Rückzahlungen ist sichergestellt, dass die Studierenden nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten belastet werden.

Für die Studierenden besteht somit - anders als bei klassischen Darlehen - kein Tilgungsrisiko und sie bleiben finanziell abgesichert und flexibel in der Gestaltung ihrer späteren Karriere- und Lebensplanung.

Anders als bei einer Kreditfinanzierung sind die späteren Rückzahlungen der Studiengebühren nach aktueller Gesetzeslage (Mai 2016) in Deutschland steuerlich absetzbar, wodurch ein signifikanter steuerlicher Vorteil entstehen kann.

Nähere Infos zum ‚PMU-Bildungsfonds Medizin‘ finden Sie [hier](#)

### Stipendien

Gemeinsam mit Förderern aus der Region stellt die Klinikum Nürnberg Medical School GmbH für Studierende der PMU am Standort Nürnberg, welche aufgrund sozialer Kriterien nicht in der Lage sind, den vollen oder anteiligen Betrag der Studiengebühren zu erbringen, Voll- und Teilstipendien zur Verfügung.

Ein Stipendium wird für die Dauer des Studiums genehmigt. Es unterliegt einer jährlichen Prüfung der Voraussetzungen für die Weitergewährung. Hierfür wird ein jährlicher Nachweis über die besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Lebensumstände gefordert. Kriterien, die diese Lebensumstände belegen, sind insbesondere die Einkommens- und Familienverhältnisse.



**P**ARACELSUS  
MEDIZINISCHE PRIVATUNIVERSITÄT

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt nur auf Antrag.

Für die Bearbeitung sind ein formloser Antrag, die vollständigen Einkommensnachweise aller unterhaltspflichtigen Personen, die Anzahl der Geschwister ohne eigenes Einkommen sowie eine Erklärung, dass keine weiteren Einkünfte zur Verfügung stehen, notwendig.

Maßgeblich für die Berechnung sind die zu versteuernden Einkommen des Studierenden, des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners und der Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor Antragstellung. Die Berechnung orientiert sich an dem gewichteten Einkommen und der Anzahl der Geschwister ohne eigenes Einkommen (Faktorberechnung).

Es können Voll- und Teilstipendien vergeben werden. Die Höhe der Teilstipendien (75/50/25 Prozent der Studiengebühr) richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Für die Zuteilung eines PMU-Stipendiums behält sich die Universität die Vergabe nach den vorhandenen finanziellen Mitteln und die Durchführung der Vergabe nach den von ihr festgelegten Kriterien vor.

Auf Anfrage kann ein Informationsbrief zu den Stipendien ausgehändigt werden, welcher Details zu Ablauf und Fristen sowie alle notwendigen Informationen zur Antragstellung enthält.